

Jetzt muss es weg

Autor(en): **Strübin, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-612521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein pflichtbewusster Vater

JAN CORNELIUS

Bei der Eheberatungsstelle in unserem Stadtviertel traf Anfang letzter Woche dieser Brief ein:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nun ist es leider so weit: Ich stehe vor der endgültigen Trennung von meiner Frau. Daran ist nichts mehr zu ändern, und mit diesem Gedanken haben wir uns beide seit einiger Zeit abgefunden.

Auch haben wir ausführlich besprochen, wie sich unser gesamtes Hab und Gut, das wir in zwanzigjähriger Ehe erwirtschaftet haben, teilen lässt, und darüber haben wir uns rasch geeinigt. Sehr vorteilhaft hat sich für uns erwiesen, dass wir fast alles, was wir haben, in mindestens doppelter Ausfertigung besitzen. Das heisst: Wir haben zwei Betten, zwei Schränke, zwei Radiogeräte, zwei Fernsehgeräte, zwei Videorecorder, zwei Autos, zwei Tennisschläger, zwei Bücher, acht Stühle usw., so dass sich eigentlich alles ganz ohne Mühe halbieren lässt, wie Sie selbst nachrechnen können.

Nur gibt es da auch ein kleines Problem: Wir besitzen gemeinsam nur ein einziges Kind. Es heisst Alfred, ist drei Jahre alt und Sie werden uns bestimmt verstehen, wenn wir, aus Gründen, die auf der Hand liegen, von der Aufteilung des o.a. Jungen mit Entschiedenheit Abstand nehmen. Keiner von uns möchte auf Alfred verzichten, also wo soll das alles enden?

Ein Freund von mir behauptet, das Kind könne bis zu seiner Volljährigkeit abwechselnd einen Monat bei mir, einen Monat bei meiner Frau leben, doch würde dies meines Erachtens der Entwicklung des Kindes schaden und seine völlige Verunsicherung hervorrufen.

Vater

Nun hat meine Frau vorgeschlagen, ein zweites Kind mit mir gemeinsam zu zeugen und sie meint, das sei in diesem Fall, auch wenn wir uns hierfür mit der Trennung noch einige Zeit gedulden müssten, die richtige Lösung.

Denn, und jetzt zitiere ich sie, «so könnte ja jedem von uns problemlos im Zuge der Trennung ein Kind zugute kommen, oder Schätzchen?» (Sie nennt mich noch immer Schätzchen, obwohl sie schon längst einen anderen liebt.)

Diese Lösung ist jedoch gar nicht so einfach, wie es sich zunächst anhört. Gegen die klare Logik meiner Frau ist in diesem Fall nichts einzuwenden, das muss man ihr lassen, aber andererseits verfolgt mich ein quälender Gedanke: Wer garantiert mir, dass ich, wenn es so weit ist, das schönere und klügere Kind bekomme?

Die Frage an Sie: Soll ich unter diesen Umständen auf das Angebot meiner Frau verzichten? Und wenn nicht, liesse sich das Kind, das ich nach der Trennung erhalten würde, gegen das Kind, das meiner Frau teilhaftig wäre, eventuell auch per Gerichtsbeschluss austauschen?

Antworten Sie mir bitte schnell! Ich habe bereits zahlreiche schlaflose Nächte hinter mir, denn ich bin einfach zu sensibel, und mein Streben nach Vollkommenheit lässt mir überhaupt keine Ruhe.

Ein äusserst pflichtbewusster Vater

Gute oder schlimme Nachrichten

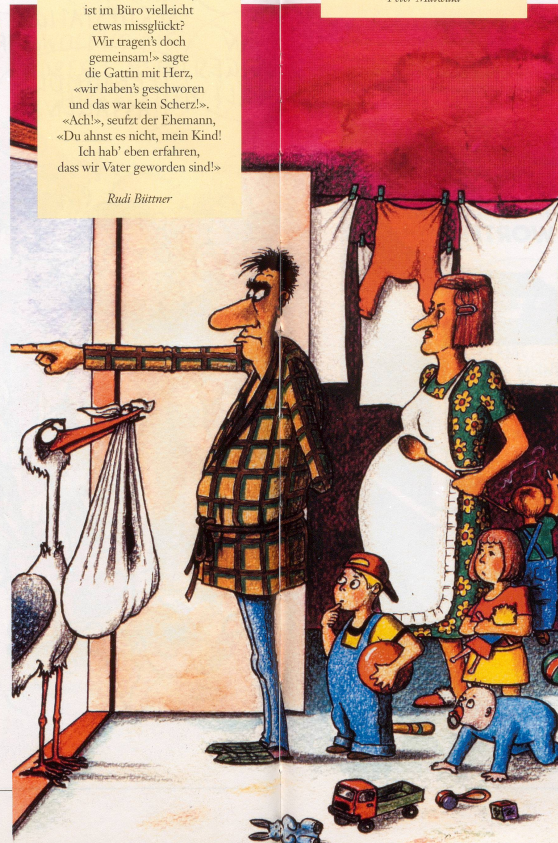
«Sag mir, mein Schatz, was dich so bedrückt, ist im Büro vielleicht etwas missglückt? Wir tragen's doch gemeinsam!» sagte die Gattin mit Herz, «wir haben's geschworen und das war kein Scherz!», «Ach!», seufzt der Ehemann, «Du ahnst es nicht, mein Kind! Ich hab' eben erfahren, dass wir Vater geworden sind!»

Rudi Bittner

Der Richtige

Er erzog seine Kinder falsch, in der Hoffnung, dass sie mit dem Richtigen gegen ihn rebellierten.

Peter Matzold



Jetzt muss es weg

REGULA STRÖBIN

Natürlich lieben Sie Ihr Kind. Und keine Mühe haben Sie gescheut, um es unbeschädigt grosszuziehen, das Schönste, Klügste, Lauteste im ganzen Land. Aber Sie sind auch nur ein Mensch, und alles hat seine Grenzen. Nein. Was zu viel ist, ist zu viel – jetzt muss es weg.

Aber wie? Seien Sie unbesorgt, so schwierig ist das nicht.

• Bringen Sie es in den Kindergarten und vergessen Sie Namen und Adresse (des Kindergartens).

• Binden Sie es auf der Autobahnrampe an eine Leitplanke. (Freundliche Menschen werden es aufgreifen und an ein gutes Plätzli vermitteln.)

• Schicken Sie es mit den Nachbarkindern auf den Spielplatz und geben Sie ihnen Grossvaters Dienstwaffe mit. (Eine später eventuell notwendige Spezialreinigung des Spielplatzes übernimmt unter Umständen Ihre Haftpflicht-Versicherung.)

• Offizieller? Erkundigen Sie sich beim örtlichen Bauamt nach der zuständigen Entsorgungsstelle. (Nicht alle Gemeinden verfügen über Kindercontainer. Für den Transport in die Nachbargemeinde werden oft hohe Gebühren erhoben.)

• Wenden Sie sich ans Sozialamt von San Diego, California. Dort sind schon Hunderte von Pflegekindern verschwunden, vielleicht gelingt das auch mit Ihrem Kleinen.

• Sie sind nicht allein! Gründen Sie mit anderen Manus und Papis eine Selbsthilfegruppe und basteln Sie aus Ihren Babys gemeinsam ein Mobile. Zum Aufhängen im Klubraum. (Ab 9 Kindern à etwa 3 Kilo benötigen Sie ein spezielles Seil aus Nylon, Durchmesser 2,5 mm, erhältlich in jedem Hobbycenter für Fr. 9.90 pro 30 Meter.)

• Zur vorübergehenden Aufbewahrung eignet sich auch ein leeres 250-Liter-Aquarium mit schwerem Glasdeckel. Sie können nach Belieben Wasser zugeben.

• Wenn Sie Ihr Kind umweltfreundlich in einem Fluss entsorgen möchten, achten Sie darauf, ein Gewässer mit geeignetem Ufer auszuwählen. (Aus der Rhone sollen schon Kinder wieder herausgeklert sein.)

• Und wenn Sie an Ihrem Kind auch einmal etwas verdienen möchten, anstatt immer nur zu bezahlen: Bieten Sie es im Internet zum Verkauf an.

Ist das Richtige für Sie jetzt nicht dabei? Lassen Sie sich nicht entmutigen. Lesen Sie einfach regelmässig die Tageszeitungen, dann werden Sie schon etwas Passendes finden.

Storchstreik

Von Storch ein Riese, steht ganz allein auf einem Bein mitten in der Wiese.

Steht bockstill stundenlang ohne Fang und ohne G'sang.

Steht regungslos und stolz, als wäre er aus Holz. Auf der linken Stelze nur, vom rechten Bein fehlt jede Spur.

Wenn das Linke er anzöge, er voll in den Moder böge.

Seit ein andrer seine Arbeit macht, hat der Storch nicht mehr gelacht, das schlägt ihm auf den Magen, drum streikt er schon seit Tagen.

Er ist's halt nicht gewohnt, dass der Mensch sich klonet. Meisenkaiser